

Nachrichten aus Brüssel

Grünes Licht für EU-Kommission

Das Europäische Parlament hat am 22. Oktober die neue EU-Kommission unter Leitung des Luxemburgers Jean-Claude Juncker bestätigt. Trotz erheblicher Querelen im Vorfeld der Abstimmung, die zum Verzicht der ursprünglich von Slowenien vorgeschlagenen EU-Kommissarin Violeta Bulc geführt hatten, votierte letztlich eine deutliche Mehrheit von 423 Abgeordneten für die neue EU-Kommission, die damit pünktlich zum 1. November für fünf Jahre ihre Amtsgeschäfte aufgenommen hat. Die aus zahnärztlicher Sicht wichtigsten Kommissare kommen aus Litauen und Polen. Neuer Gesundheitskommissar wird der Litauer Vytenis Andriukaitis. Die Polin Elżbieta Bieńkowska ist für das Ressort Binnenmarkt, Industrie und Unternehmertum zuständig.

Stellungnahme zu Amalgam

Der wissenschaftliche Beratungsausschuss der Europäischen Kommission für „neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken“, das Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks (SCENIHR), hat Anfang September seine im Auftrag der EU-Kommission ausgearbeitete Stellungnahme zur Sicherheit von Amalgam und anderen alternativen Zahnersatzmaterialien im Entwurf veröffentlicht. Die Wissenschaftler gelangen zu der Einschätzung, dass die derzeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse weder die Verwendung von Amalgam noch die Verarbeitung alternativer Zahnersatzmaterialien ausschließen. Aus Sicht von SCENIHR gibt es trotz zahlreicher Studien keine eindeutigen Belege, dass Amalgam gesundheitsschädlich ist. Gleichwohl empfehlen die Wissenschaftler, die Auswahl des Füllmaterials individuell vom Patienten abhängig zu machen. Schließlich sollten nach Ansicht der Ausschussmitglieder neue Füllmaterialien entwickelt werden, die eine bessere biologische Verträglichkeit aufweisen als die auf dem Markt befindlichen Werkstoffe. Als externer Experte wirkte Prof. Dr. Gottfried Schmalz von der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie des Universitätsklinikums Regensburg an der Stellungnahme mit.

Neue Abstimmungsregeln

Seit 1. November gelten neue Abstimmungsregeln im EU-Ministerrat. Die neuen Bestimmungen, die mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt worden waren, sollen die Mehrheitsbildung im Rat erleichtern und Abstimmungen vereinfachen. Bei Beschlussfassungen muss künftig das Prinzip der doppelten Mehrheit beachtet werden. Jeder EU-Mitgliedsstaat hat dabei eine Stimme. Um einen Beschluss im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren fassen zu können, müssen 55 Prozent der Mitgliedsstaaten zustimmen. Das sind derzeit 15 von 28 EU-Mitgliedsstaaten. Zusätzlich müssen die zustimmenden Länder 65 Prozent der Gesamtbevölkerung der EU repräsentieren. Bislang wurden die Stimmen anhand der Bevölkerungszahl gewichtet, wobei das Gewicht der vier größten EU-Mitgliedsstaaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien gleich hoch angesetzt war. Die neuen Abstimmungsregeln sehen zudem eine Sperrminorität vor. Beobachter gehen davon aus, dass Deutschland als bevölkerungsreichster EU-Mitgliedsstaat von dem neuen Abstimmungsmodus profitieren wird.

EU-Kommission auf Werbetour

Der Transparenzprozess zur Überprüfung aller regulierten Berufe in der EU setzt sich fort. Dessen Zielsetzung, die innereuropäische Mobilität von Beschäftigten mittels des Abbaus von regulativen Vorgaben beim Berufszugang und der Berufsausübung zu steigern, findet jedoch nicht überall Zustimmung. Berufsverbände und Verbraucherschützer befürchten vielmehr einen Qualitätsverlust im Dienstleistungssektor. Um dieser Kritik zu begegnen, stellte die Europäische Kommission die Ziele des Transparenzprozesses bei mehreren Workshops vor. Hochrangige Vertreter der Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission erklärten dabei, dass es der Brüsseler Behörde nicht um Deregulierung per se, sondern um eine bessere Rechtssetzung ginge.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK